

Kurz erklärt:

Gründungsvereinbarung

Die Gründungsvereinbarung fasst die Ergebnisse und Entscheidungen der Projektphase zusammen. Sie ist eine verbindliche Planungsgrundlage für die Arbeit in den neuen Pfarreien.

Warum das Dokument notwendig ist

In der Diözesanstrategie wurden die **Vision**, die **Werte** und die **Ziele** der Erzdiözese Freiburg definiert und verbindlich in Kraft gesetzt.

Die zukünftigen neuen Pfarreien legen in der Gründungsvereinbarung fest, wie und mit welchem Fokus sie die **Diözesanstrategie vor Ort** umsetzen wollen. Gleichzeitig beinhaltet die Gründungsvereinbarung die **organisatorischen Rahmenbedingungen** zur Erfüllung der pastoralen Grundaufgaben.

Aufbau des Dokumentes

Die Gründungsvereinbarung ist ein Arbeitsdokument: Sie gibt nicht den Ist-Zustand wieder, sondern zeichnet ein **erstes Bild der künftigen Ausrichtung**.

Bei der Beschreibung ist es hilfreich, sich auf wenige, dafür aber zentrale Aspekte zu beschränken, die für die neue Pfarrei von besonderer Relevanz sind.

Das Dokument besteht aus **zwei Teilen**:

Im ersten Teil soll das **Profil der neuen Pfarrei** mit Blick auf die Diözesanstrategie beschrieben werden: Vision, Werte und strategischen Ziele.

Im zweiten Teil werden **organisatorische Gegebenheiten und Entscheidungen** zusammengefasst, welche die rechtlichen und diözesanen Rahmenseetzungen sowie die Grundaufgaben der neuen Pfarrei betreffen.

So geht es weiter

Bis Ende **September 2024** muss die Gründungsvereinbarung dem Erzbischöflichen Ordinariat vorgelegt werden. Anschließend prüft die Projektgruppe Diözesanstrategie das formulierte Profil und gibt bis zum Jahresende eine Rückmeldung.

Den organisatorischen Teil prüft und genehmigt das Erzbischöfliche Ordinariat als Aufsichtsorgan der rechtlichen und diözesanen Regelungen.

2027/2028 werden die Entscheidungen in allen Pfarreien **überprüft und weiterentwickelt**.